Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 22. November 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 51 / 2024

Inhaltsverzeichnis Seite Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne1 Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 26. November 2024, Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 28. November 2024, 17 Uhr......4 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 219 -Kanalstraße – als Satzung.....5 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 255 -Hunbergstraße - als Satzung......7 Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 32(H) - Umgehungsstraße -, Teilaufhebung Bebelstraße -.....10 Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zoya Zlatkova Eftimova Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zlatka Eftimova13 Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Denis Albenov Eftimov 14 Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Monique Krebs-Swiderski Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Chadi Idlibi16 Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amadou Diallo......16 Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG N RW) für Camara Mustafa17

Herausgeber: Erscheinungsweise: Bezug: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden. Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 26. November 2024, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohner*innen
 - 1.1. Fragestunde für Einwohner*innen: Ausbau von E-Ladesäulen durch Investoren
 - 1.2. Fragestunde für Einwohner*innen: Umgang mit Bestandssanierung, Bestandsanalyse
- 2. Sachstandsbericht: Einführung von hybriden Sitzungen
- 3. Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herne
- 4. Fortsetzung und Kostenanpassung des Projekts "Quinoa Schule"
- 5. TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH (TGG): Änderung Gesellschaftsvertrag
- 6. Stadtwerke Herne AG (stwh): Änderung der Gesellschaftsverträge der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG und der Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH
- 7. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) und Tochtergesellschaften: Änderung Gesellschaftsverträge
- 8. Stellenplan 2025
- Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen (Ergebnisplan inkl. Haushaltssicherungskonzept, Finanzplan, Teilpläne und Anlagen) sowie vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2025
- 10. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Herne
- 11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Energiekosten Produkt 1115 Gebäudemanagement
- 12. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Energiekosten Produkt 1115 Gebäudemanagement
- 13. Einrichtung eines Bildungsganges gem. Anlage C APO-BK im Fachbereich Ingenieurtechnik "2j./ 3j. Berufsfachschule Ingenieurtechnik mit schulischem Teil der Fachhochschulreife/ Berufsabschluss nach Landesrecht" am Emschertal-Berufskolleg der Stadt Herne
- 14. Änderung der Entgeltordnung für die allgemeinen Sportanlagen der Stadt Herne
- 15. Änderung der Entgeltordnung für die Sondersportanlagen der Stadt Herne
- 16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Leistungsbereitstellung des örtlichen Trägers an den Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II.
- 17. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussleistungen.

- 18. Vorstellung und Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels
- 19. Aufstellung des Bedarfsplans Radschnellverbindungen und des landesweiten Radvorrangnetzes für das Land NRW
- 20. Änderung der Entgeltordnung für die sonstige Benutzung des Straßeneigentums
- 21. Antrag: Bestellung eines zusätzlichen stellvertretenden Mitglieds für den Schulausschuss; hier: SPD-Fraktion
- 22. Antrag: Kodex für die Diskussionskultur im Rat der Stadt Herne
- 23. Vorschlag: Sachstandsbericht Toilettenkonzept
- 24. Anfragen der Stadtverordneten
 - 24.1. Anfrage: Öffnung des Shoah-Mahnmals
- 25. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Stadtwerke Herne AG (stwh): Beteiligung an einem Tiefbauunternehmen
- 2. Stadtwerke Herne AG (stwh): Beteiligung an einem Rohrleitungsbauunternehmen
- 3. Anfragen der Stadtverordneten
- 4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 19. November 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 28. November 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

- 1. Entfernung von geschütztem Baumbestand auf dem Gelände der Dependance Erich-Fried Gesamtschule, Horststraße 14, gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne.
- 2. Anfrage: Aufstellung Stadtterrassen 2025 im Kaiserquartier
- 3. Anfrage: Toiletten in gastronomischen Betrieben
- 4. Anfrage: Heinrichstraße 9
- 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 31 Jauerstraße Aufstellungsbeschluss
- 6. 6. Einstellung der Bebauungsplanverfahren

Nummer 212 - Berliner Straße/ Heidstraße/ Karolinenstraße -

Nummer 174 - Eickeler Straße -

Nummer 3 - Gewerkenstraße -

Nummer 216 - Riemker Straße -

7. Klimaresiliente Region mit Internationaler Strahlkraft

hier: Beschluss von Betrachtungsräumen

- 8. Anfrage: Stadtumbau Herne-Mitte
- 9. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Herne
- 10. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Herne (Friedhofssatzung) vom 15. Dezember 2021
- 11. Anfrage: Baumfällungen Robert-Brauner-Schule
- 12. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen VRR Förderkatalog 2025 gemäß § 12 ÖPNVG Barrierefreier Ausbau von Haltestellen an unklassifizierten Straßen' hier: Bezirk Herne-Mitte
- 13. Antrag: Prüfauftrag LKW-Durchfahrtsverbot Horststraße sowie Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen
- 14. Anfrage: Verkehrsberuhigung Althoffstraße
- 15. Anfrage: Parkplatzsituation aufgrund der Haltestellenverlegung Jean-Vogel-Straße / Altenhöfener Str.
- 16. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen der Bezirksvertretung Herne-Mitte
- 17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Verkauf einer städtischen Fläche an der Dorstener Straße 130/130a im Stadtbezirk Herne-Mitte
- 2. Verkauf von städtischen Teilflächen an der Gartenstraße 26 im Stadtbezirk Herne-Mitte
- 3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 19.11.2024

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 219 – Kanalstraße – als Satzung

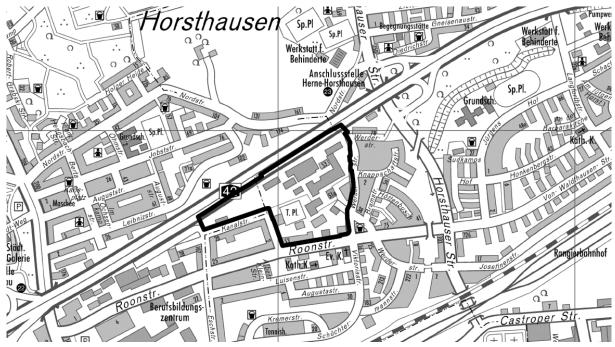
Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
- den Bebauungsplan Nummer 219 Kanalstraße mit Entwurfsstand vom 15. Juli 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
- 3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 15. Juli 2024 zuzustimmen."

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 219, - Kanalstraße -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Autobahn BAB 42, im Osten durch die Werderstraße, im Süden durch die Kanalstraße und Roonstraße und im Westen durch die Grundstücksgrenze des Flurstücks 262 in Verlängerung des westlichen Arms der Kanalstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Bebauungsplan zielt im Wesentlichen darauf ab, vor dem Hintergrund knapper Gewerbeflächen im Stadtgebiet Herne, eine wohnverträgliche gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich dauerhaft zu gewährleisten. Durch die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten soll zudem der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche Rechnung getragen werden.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (https://www.herne.de/rbp) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (https://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 219 – Kanalstraße – als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 18. November 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 255 -Hunbergstraße - als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

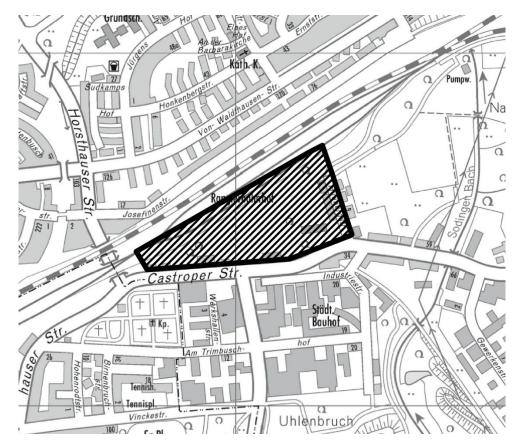
"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
- 2. den Bebauungsplan Nummer 255 Hunbergstraße mit Entwurfsstand vom 22. Januar 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
- 3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 24. Juni 2024 zuzustimmen."

Das Plangebiet (= Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes) befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Herne im Stadtteil Horsthausen des Stadtbezirks Sodingen. Der ca. 8,7 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 255 umfasst in der Gemarkung Horsthausen die Flurstücke 71, 73, 300, 302, 315, 357, 361, 362, 376, 377, 378, 379 und 380, Flur 7, sowie die Flurstücke 150, 195, 196, 241 tlw., 246, 252, 253, 288, 289, 315 und 316, Flur 9. Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die angrenzenden Gleisanlagen im Norden,
- die westlichen Flurstücksgrenzen der östlich an die Hunbergstraße angrenzenden Flurstücke,
- die Castroper Straße im Süden,
- die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 358 und 360 der Gemarkung Horsthausen, Flur 7 im Westen.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden,



Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nummer 255 - Hunbergstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung der Flächen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes geschaffen werden. Primäres Planungsziel ist somit die Konversion und Wiedernutzung einer brachgefallenen Fläche, die sich zum Großteil im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet. Der Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich ist gesetzlich in § 1 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 1a BauGB verankert.

Darüber hinaus sollen durch die Planung folgende städtebauliche Zielsetzungen erreicht werden:

- Entwicklung gewerblich nutzbarer Grundstücke,
- städtebauliche Aufwertung des gewerblich geprägten Standortes,
- Berücksichtigung der Umweltbelange und der Belange des Artenschutzes,
- Sicherung der Entwässerung,
- Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung in Ost-West-Richtung.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (https://www.herne.de/rbp) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (https://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 255 - Hunbergstraße - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 14. November 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

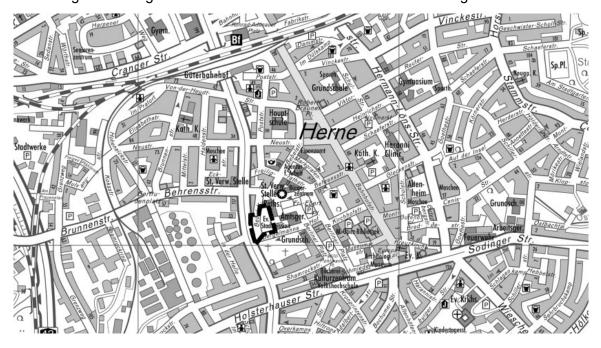
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße mit Entwurfsstand vom 3. September 2024 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen."

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte in unmittelbarer Nähe zum Herner Rathaus und somit in zentraler Lage im Stadtgebiet. Der 0,76 Hektar große Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32(H) grenzt östlich an den Westring und wird südlich begrenzt durch die Straße Bergelmanns Hof. In westlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch die äußere Grenze der nördlich des Bergelmanns Hof gelegenen Grünfläche begrenzt. In nördlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch das Rathaus Herne begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst damit im Wesentlichen den südlichen Abschnitt der Bebelstraße und die westlich daran anschließende Grünfläche.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Um die Voraussetzungen für die Umsetzung eines vorliegenden freiraumplanerischen Entwurfs durch die dafür erforderliche straßenrechtliche Einziehung des Teils einer öffentlichen Verkehrsfläche zu schaffen, muss ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 32(H) aufgehoben werden. Ziel ist demnach insbesondere, die Neugestaltung der Grünfläche am Bergelmanns Hof zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25. November 2024 bis zum 10. Januar 2025 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (https://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Hinweisen zur planungsrechtlichen Sicherung der Grünfläche
- Stellungnahme des NABU mit Anregungen zur Verwendung von einheimischen Gehölzen sowie Blühstreifen mit bienenfreundlichen Stauden.

Themenblock Boden

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation und zum Erfordernis weiterer Untersuchungen und zur Gefährdung des Wirkungspfades Boden-Mensch und zum Erfordernis eines gutachterlichen Nachweises über die Einhaltung der Vorsorgewerte
- Altlastenkarte der Stadt Herne mit Altstandorten, Altablagerungen, altlastverdächtigen Flächen, Standorten altlastenrelevanter Kleingewerbebetriebe und Betriebsflächen unter Bergaufsicht
- Kartierung der Schutzwürdigen Böden mit der Bodenkarte 1:50.000 (BK50, Geologischer Dienst NRW, 2018) und den Themenkarten 7A und 7B aus dem Umweltbericht zum RFNP (2009)

Themenblock Wasser und Abwasser

Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde zur wasserrechtlichen Situation

Themenblock Klima und Luft

- Stellungnahme der Abteilung "Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft" der Stadt Herne zur stadtklimatischen Situation, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen

Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

 Kartierung der Seveso III Betriebe mit Anlagen, die der Seveso-III-Richtlinie unterliegen und den zugehörigen angemessenen Sicherheitsabständen (gemäß Artikel 13 Seveso-III-Richtlinie)

Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Denkmalschutzkarte mit einer Übersicht über die Bau- und Bodendenkmäler sowie denkmalgeschützte Bereiche
- Stellungnahme des LWL Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe zu bodendenkmalpflegerischen Belangen

Themenblock Abfall

 Stellungnahme der Abteilung "Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft" der Stadt Herne zur abfallrechtlichen Situation

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplan Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zoya Zlatkova Eftimova

Für Frau **Zoya Zlatkova Eftimova**, geboren 5. April 2019 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Annastraße 3, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechts vom 10. Oktober 2024, Aktenzeichen 24/2 E2650.1,

welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 44 99 in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Bürgerdienste - Ausländerbehörde - in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zlatka Eftimova

Für Frau Zlatka Eftimova, geboren 6. Juni 2000 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Annastraße 3, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechts vom 10. Oktober 2024, Aktenzeichen 24/2 E2650,

welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 44 99 in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Bürgerdienste - Ausländerbehörde - in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006(Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Denis Albenov Eftimov

Für Herrn **Denis Albenov Eftimov**, geboren 9. Januar 2019 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Annastraße 3, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechts vom 10. Oktober 2024, Aktenzeichen 24/2 E2719.1,

welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 44 99 in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Bürgerdienste - Ausländerbehörde - in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albena Eftimova

Für Frau **Albena Eftimova**, geboren 26. Oktober 2001 in Plovdiv, zuletzt wohnhaft und gemeldet Annastraße 3, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechts vom 10. Oktober 2024, Aktenzeichen 24/2 E2719,

welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 44 99 in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Bürgerdienste - Ausländerbehörde - in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marusya Albenova Eftimova

Für Frau **Marusya Albenova Eftimova**, geboren 9. Februar 2022 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Annastraße 3, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechts vom 10. Oktober 2024, Aktenzeichen 24/2 E3063,

welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 44 99 in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Bürgerdienste - Ausländerbehörde - in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Monique Krebs-Swiderski

Letzte bekannte Anschrift: Jobststraße 52, 44629 Herne.

An Frau **Monique Krebs-Swiderski** sind mehrere Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.008838 und 31.08.01-03.008841 und 31.08.01-03.008842 vom 13. November 2024** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Chadi Idlibi

Letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstraße 7, 41061 Mönchengladbach.

An **Chadi Idlibi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.000973 vom 30. Oktober 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amadou Diallo

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An **Amadou Diallo** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.008686 vom 19. November 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 19. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG N RW) für Camara Mustafa

Für Camara, Mustafa; geboren 2. November1998 mit unbekanntem Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hauptstraße 241 ,44649 Herne, Zimmer 255, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rückzahlungserinnerung Darlehen vom 12. November 2024 Aktenzeichen 41/3-2019.132950

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0 23 23 / 16 - 36 78 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW vom 7. März 2006 ((Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 19. November 2024